

Entgeltverzeichnis

der Ortsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen für die Nutzung der Spielscheune, Hauptstraße 1, Thaleischweiler-Fröschen

vom 01.01.2026

Für die Nutzung der Spielscheune in der Ortsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen gelten ab dem 01.01.2026 folgende Entgeltsätze bzw. Zusatzvereinbarungen:

1) Benutzung durch Vereine, Kindergartengruppen, Grundschulklassen und Privatpersonen

Die Miete für die Benutzung der Spielscheune, beträgt:

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| • Kindergartengruppe | 1,50 € / Kind |
| • Grundschulklassen | 1,50 € / Kind |
| • Einzelkinder | 1,50 € / Kind |
| • Kindergeburtstag (Ortsansässige) | 75,00 € |
| • Kindergeburtstag (Auswärtige) | 120,00 € |

Der Besuch von Kindergruppen aus der KITA Thaleischweiler-Fröschen ist frei.

Kinder bis 3 Jahre haben freien Eintritt.

Die Personenzahl der Besucher ist auf 25 Kinder begrenzt.

Die maximale Mietzeit ist auf 5 Stunden/Tag begrenzt.

2. Fälligkeit

Das Entgelt ist zu Beginn des Besuches bzw. bei Anmietung der Räumlichkeiten in bar an die Beauftragten der Ortsgemeinde zu entrichten.

Thaleischweiler-Fröschen, den 17.06.2026


(Florian Auer)
Ortsbürgermeister